

UNIVERSE



Herbizid

Wirkstoff: 100 g/l Fluroxypyr (9,62 Gew.-%) als 144 g/l 1-Methyl-heptylester (13,85 Gew.-%)
80 g/l Clopyralid (7,69 Gew.-%)
2,5 g/l Florasulam (0,24 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Gruppe): Fluroxypyr und Clopyralid: 4, Florasulam: 2

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (EC)

ANWENDUNG NUR DURCH BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG.

VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN. LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

GEFAHR



GEFAHRENHINWEISE

- H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

- P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

- P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P301+P331 BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P308+P310 Verschlüttete Mengen aufnehmen. Unter Verschluss aufbewahren.
P391 Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.
P405 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
P501 SP 1

Notfallauskunft: bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse): +49 (0) 69 2222 5285, bei Vergiftungen (Giftnotrufzentrale Mainz): +49 (0) 6131 19240

Zulassungsinhaber:
Sharda Cropchem Espana S.L.
Edif. Atalayas Business Center,
Carril Condorina 6, Planta 12,
30006 Murcia, SPANIEN

Vertreiber:
Sharda Poland SP z.o.o.
Ul. Bonifraterska 17
00-203 Warszawa, POLEN



Nr.: 00A606-00



® = Registrierte Marke des IWA
(Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Inhalt: 5 L e
Chargennummer+Herstellungsdatum:
siehe Behälter

UFI: 9F5J-WJQS-NG0X-336J



UNIVERSE ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Echter Kamille, Geruchloser Kamille, Ausfallraps und Hederich nach dem Auflaufen in Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winter- und Sommerroggen, Wintertriticale und Sommerhafer.

WIRKUNGSWEISE

UNIVERSE ist ein Herbizid mit systemischer Wirkung. Die Wirkstoffe Fluroxypyr, Clopyralid (Fluroxypyr, Clopyralid: HRAC/WSSA-Gruppe: 4 (Synthetische Auxine)) und Florasulam (HRAC/WSSA-Gruppe: 2 (ALS-Hemmer)) werden schnell über die Blätter und die grünen Pflanzenteile der Unkräuter aufgenommen und von dort systemisch in der Pflanze in die ober- und unterirdischen Vegetationszentren transportiert.

Fluroxypyr (Salz der Pyridyloxyssäure) und Clopyralid (Salz der Pyridinsäure) gehören zur Gruppe der synthetischen Auxine und wirken daher bei der Zellteilung und dem Wachstum. Sie greifen in den Eiweißstoffwechsel ein und verursachen die typischen Symptome wie Absterben des Vegetationskegels, Wachstumsstillstand und Verdrehen der Blätter und Stängel.

Florasulam gehört zur Gruppe der Acetolactat-Synthase-Hemmer (Triazolopyrimidin Typ1) und greift in den Zellstoffwechsel ein. Die Störung der Acetolactat-Synthase (ALS) führt zur Blockade der DNA-Synthese, da die ALS ein Schlüsselenzym in der Produktion verschiedener Aminosäuren wie Isoleucin, Leucin und Valin ist.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar

Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Vogel-Sternmiere (*Stellaria media*), Echte Kamille (*Matricaria chamomilla*), Geruchlose Kamille (*Tripleurospermum inodorum*), Ausfallraps (*Brassica napus*), Hederich (*Raphanus raphanistrum*)

WIRKUNGSSPEKTRUM

Unkraut	Maximale Bekämpfungsgröße
Kletten-Labkraut (<i>Galium aparine</i>)	120-150 mm
Vogel-Sternmiere (<i>Stellaria media</i>)	100 mm
Echte Kamille (<i>Matricaria chamomilla</i>)	200 mm
Geruchlose Kamille (<i>Tripleurospermum inodorum</i>)	200 mm
Ausfallraps (<i>Brassica napus</i>)	4. Laubblatt
Hederich (<i>Raphanus raphanistrum</i>)	50 mm

RESISTENZMANAGEMENT

Durch den Gehalt dreier Wirkstoffe mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus trägt **UNIVERSE** naturgemäß zur Minderung der Selektion resistenter Biotypen bei. **UNIVERSE** enthält die Wirkstoffe Fluroxypyr, Clopyralid und Florasulam. Fluroxypyr (Salz der Pyridyloxyssäure) und Clopyralid (Salz der Pyridinsäure) gehören zur HRAC/WSSA-Gruppe 4, während Florasulam (Triazolopyrimidin Typ 1) ein ALS-Inhibitor ist und zur HRAC/WSSA-Gruppe 2 gehört. Es wurde bislang keine Resistenz gegen Fluroxypyr und Clopyralid identifiziert. Jedoch wurde festgestellt, dass Populationen von der Gewöhnliche Vogelmiere (*Stellaria media*), Klatschmohn (*Papaver rhoeas*) und Kamille-Arten (*Matricaria sp.*) gegen Herbizide der HRAC/WSSA-Gruppe 2 resistent sind. Da der Wirkstoff Florasulam ein solcher ALS-Hemmer ist, besteht das Risiko, dass sich eine Resistenz gegen diesen Wirkstoff entwickelt. Daher sollten Vorkehrungen getroffen werden, um das Risiko zu minimieren:

- Der Wechsel von Wirkstoffen/die Verwendung von Herbiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge
- Reduktion des Unkrautdrucks in der Fruchtfolge
- Bodenbearbeitungsmaßnahmen zur Unkrautreduktion
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Unkrautsamen durch Geräte)

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale Winterhafer, Sommerhafer, Sommerroggen, Sommergerste, Sommerhartweizen, Sommerweichweizen, Sommertriticale	Kletten-Labkraut (<i>Galium aparine</i>), Vogel-Sternmiere (<i>Stellaria media</i>), Echte Kamille (<i>Matricaria chamomilla</i>), Geruchlose Kamille (<i>Tripleurospermum inodorum</i>), Ausfallraps (<i>Brassica napus</i>), Hederich (<i>Raphanus raphanistrum</i>)

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470

Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für alle Anwendungen

- NT102** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- NW642-1** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- WP711** Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.

AUFLAGEN ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

- SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

- SB166** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SE110** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SF245-02**
- SS110-1** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS206** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS2101** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS610** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

KENNZEICHNUNGSAUFLAGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

- NN2002** Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
- NN1001** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- NW262** Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
- NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

ANWENDUNGEN UND ANWENDUNGSHINWEISE

Kultur	Schad- organismus	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwandmenge je Behandlung	Warte- zeit (Tage)	Anwendungs- bezogene Anwendungs- bestimmungen, Kennzeichnungs- auflagen
Sommergerste, Sommerhartweizen, Sommerweichweizen, Sommertriticale	Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Echte Kamille, Geruchlose Kamille, Ausfallraps, Hederich	Frühjahr, nach dem Auflaufen UND nach dem Auflaufen der Unkräuter; BBCH 13–39; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1; in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 200–400 l/ha Wasser	F	NT102, NW642–1, WP711
Wintergerste, Winterhartweizen, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale	Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Echte Kamille, Geruchlose Kamille, Ausfallraps, Hederich	Zeitiges Frühjahr ab Februar, nach dem Auflaufen UND nach dem Auflaufen der Unkräuter; BBCH 13–39; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1; in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 200–400 l/ha Wasser	F	NT102, NW642–1, WP711, WP734
Sommerhafer, Sommerroggen	Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Echte Kamille, Geruchlose Kamille, Ausfallraps, Hederich	Frühjahr, nach dem Auflaufen UND nach dem Auflaufen der Unkräuter; BBCH 13–32; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1; in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 200–400 l/ha Wasser	F	NT102, NW642–1, WP711, WP734
Winterhafer	Kletten-Labkraut, Vogel-Sternmiere, Echte Kamille, Geruchlose Kamille, Ausfallraps, Hederich	Zeitiges Frühjahr ab Februar, nach dem Auflaufen UND nach dem Auflaufen der Unkräuter; BBCH 13–32; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 1; in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1; Spritzen	1,0 l/ha in 200–400 l/ha Wasser	F	NT102, NW642–1, WP711

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

UNIVERSE ist nach bisherigen Erfahrungen in allen geprüften Getreidesorten bei Einhaltung der in der Zulassung festgelegten Anwendungstermine und Aufwandmengen gut verträglich.

WP711: Schäden an nachgebaute n zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

NACHBAU

Stroh sollte entfernt werden, um Rückstände von **UNIVERSE** bis zur Aussaat der folgenden Kulturen zu vermeiden. Wenn das Stroh gehäckselt und eingearbeitet wird, pflanzen Sie keine Winterbohnen im gleichen Jahr der Behandlung mit **UNIVERSE**.

Kulturen, die geeignet sind im gleichen Jahr wie eine mit **UNIVERSE** behandelte Kultur ausgesät zu werden, sind Getreide, Raps, Rasen und Kreuzblütler als Jungpflanzen/Setzlinge. Kulturen, die geeignet sind im Kalenderjahr nach der Behandlung mit **UNIVERSE** ausgesät zu werden, sind Getreide, Raps, Ackerbohnen (siehe auch oben), Rasen, Leinsamen, Erbsen, Zuckerrüben, Kartoffeln, Mais, Klee (zur Verwendung in Gros/Klee-Mischungen), Karotten und Kreuzblütler als Jungpflanzen/Setzlinge.

ANWENDUNGSTECHNIK UND REINIGUNG

Herstellung und Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Ausbringungsgeräte sollten stets in einem sauberen und intakten Zustand sein. Die Geräte müssen nach den Herstelleranweisungen kalibriert werden. Bei Zubereitung der Mischung den Tank zur Hälfte mit Wasser befüllen und das Rührwerk starten. Die empfohlene Mittelmenge in den Tank geben, den Spritztank mit Wasser bis zum gewünschten Volumen auffüllen und unter ständigem Rühren ausbringen. Niemals mehr als die auszubringende Sprühflüssigkeitsmenge zubereiten. Um die besten Ergebnisse zu erhalten, sollte das Mittel auf wachsende Unkräuter ausgebracht werden. Die Blätter der Unkräuter sollten trocken sein. Der Boden sollte feucht sein, um eine bessere Verteilung des Produktes in der Pflanze zu ermöglichen. Unkräuter, die nach der Behandlung auftreten, werden durch das Produkt nicht kontrolliert.

Gerätereinigung

Alle Sprühergeräte müssen sowohl innen als auch außen gründlich gereinigt werden, wobei ein Sprühereiniger wie folgt verwendet werden muss:

1. Unmittelbar nach dem Sprühen sind alle Innenflächen gründlich und vollständig zu spülen.
2. Das Behälterinnere mit sauberem Wasser spülen und Ausleger und Reihensiebe mit mindestens einem Zehntel des Spritzbehältervolumens durchspülen. Behälter vollständig entleeren.
3. Behälter mit sauberem Wasser füllen (mindestens 10 % des Behältervolumens), Behälterreiniger in der empfohlenen Menge zugeben und 15 Minuten lang schütteln. Gestänge spülen und die Schläuche und den Tank vollständig entleeren.
4. Düsen und Filter sollten entfernt und separat gereinigt werden.
5. Spülen Sie den Behälter mit sauberem Wasser und spülen Sie das Gestänge und die Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzbehältervolumens durch. Den Tank vollständig entleeren.
6. Bei der Entsorgung von Waschmitteln den Verhaltenskodex für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln beachten.

HINWEIS: Wenn es nicht möglich ist, den Tank vollständig zu entleeren, muss Schritt 3 vor Schritt 4 wiederholt werden. Eine unzureichende Gerätereinigung kann Schäden an in der Folge behandelten Pflanzen verursachen.

Es sollte darauf geachtet werden, dass Wasserläufe nicht mit dem kontaminierten Reinigungswasser verunreinigt werden. Verunreinigte Flüssigkeiten sollten nach den örtlichen Vorschriften sicher entsorgt werden. Verschütten vermeiden. Im Falle eines Verschüttens, verunreinigte Kleidung sofort entfernen und Haut reinigen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Maßnahmen

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFT-INFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

LAGERUNG UND ENTSORGUNG

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Unter Verschluss aufbewahren.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort bei 0 bis + 30 °C aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

LEERE VERPACKUNGEN NICHT WEITERVERWENDEN. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Produktreste nicht dem Hausmüll beigemischen, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

HAFTUNGSBEDINGUNGEN

Die Wirkungen und Nebenwirkungen dieses Produktes können durch äußere Umstände betroffen sein, auf die weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller noch das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner Einfluss haben. Die Haftung für hierdurch entstehende Schäden ist ausgeschlossen. Solche äußeren Umstände können z. B. sein: Zeitpunkt, Menge, Anzahl und Methoden der Anwendung, eingesetzte Geräte, Konstitution der Kulturen, Vielfalt der Kulturen und Fruchtfolge, Witterungs- und Bodenverhältnisse, örtliche oder regionale Bedingungen, Lagerungs- oder Transportbedingungen, Resistenzen gegen

den Wirkstoff oder das Produkt, Nebenwirkungen auf Nichtzielkulturen, Veränderungen des Produktes z. B. durch Mischungen mit anderen Zusatzstoffen oder Pflanzenschutzmitteln, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Der Anwender des Produktes ist insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Produktes unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter zu beachten.

Darüber hinaus übernehmen weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Vertriebsunternehmen oder weitere Geschäftspartner des Produktes eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i.V.m. § 29 Pflanzenschutzgesetz genehmigten Anwendungsgebiet oder einer Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Insoweit handelt es sich um Anwendungsgebiete, die im Zulassungsverfahren nicht ausgetestet wurden.